

Stadt Arendsee (Altmark)

Der Bürgermeister

Postanschrift:
Stadt Arendsee (Altmark)
39616 Arendsee, PF 1150

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen Anhalt
Postfach 110145
z.H. Herr Robert Krüger
06015 Halle

Im Namen und im Auftrag Arendsee	
Bearbeiter/in:	Frau Greve
Amt:	Ordnungsamt
Telefon:	(03 93 84) 976-25
Telefax:	(03 93 84) 23 18
E-Mail:	kgreve@stadt-arendsee.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
24.02.2011

Unser Zeichen
gre 32 71 01

39616 Arendsee,
28.02.2011

Genehmigung/Erlaubnis zur Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen

Die o. g. Behörde genehmigt im Auftrag der Stadt Arendsee die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen gemäß § 1 Abs. 1 und 2 der Satzung Stadt Arendsee über Erlaubnisse für Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten.

Ort der Maßnahme: Stadt Arendsee **20 Stück Plk**, OT Binde, OT Gestien/Genzien, OT Höwisch, OT Kassuhn, OT Kaulitz, OT Kerkau, OT Kerkuhn, OT Kleinau, , OT Ladekath, OT Lohne, OT Lübbars, OT Mechau, OT Neulingen, OT Ritzleben, OT Sanne, OT Schernikau, OT Schrampe, OT Thielbeer, OT Vissum, OT Zehren, OT Ziemendorf, OT Ziebau, OT Zühlen, OT Dessau, **jeweils 5 Plk.**

Gemeinde, Straße, Hausnummer:

Bundes-, Land-, Kreis-, Gemeindestraße, Gehweg

Die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen für

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schutt – rutsche, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt | <input type="checkbox"/> Aufstellen von Containern |
| <input type="checkbox"/> Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafés, Restaurants, Eisdielen | <input type="checkbox"/> Baustellenzufahrten |
| <input type="checkbox"/> Motorbetriebene Kinderspielgeräte | <input type="checkbox"/> Aufgrabung von öffentlichen Verkehrsflächen |
| <input type="checkbox"/> Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit einer baulichen Anlage verbunden sind | <input type="checkbox"/> Warenauslagen oder Verkauf von Waren vor den Verkaufseinrichtungen |
| <input type="checkbox"/> Werbeanlagen als Hinweiszeichen auf die Stätte der Leistung | <input checked="" type="checkbox"/> Werbeanlagen, die vorübergehend im öffentl. Verkehrsraum angebracht od. aufgestellt sind |

Sitz Stadt Arendsee (Altmark):
Amt Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark)
Tel.: (039384) 976-0; Fax: (039384) 23 18

Sprechzeiten:

dienstags: 9.00 – 12.00; 14.00 – 18.00 Uhr
donnerstags: 9.00 – 12.00; 14.00 – 16.00 Uhr

Aufstellen von Fahrradständern

Schausteller, Zirkus, Ausstellungen, sonstige
Veranstaltungen

Die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen wird

vom **01.03.2011** bis **24.03.2011**

längstens bis _____

ausnahmsweise an dem oben bezeichneten Ort zugelassen.

Auflagen:

- In den Ortsteilen Fleetmark, Rademin, Leppin, Kläden ist das Anbringen von Plakaten an Laternenmasten verboten. Erlaubnis/Genehmigung geht Ihnen gesondert zu.

- Die Werbeplakate sind so aufzubauen, dass sie den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr nicht behindern, das heißt unter anderen, der Abstand zwischen Gehweg und Plakatunterkante soll mindestens 2,25 m betragen.
- Werbeplakate dürfen nicht an Brücken, Bäumen, Böschungen angebracht werden.
- Für eventuell entstehende Personen- und Sachschäden ist zu haften.
- Das Anbringen an Lichtmasten und ähnlichen hat ohne Beschädigung dieser zu erfolgen, nur mit ummanteltem Draht oder Plastikbändern.
- Die Plakatwerbung ist unzulässig im Bereich von Kreuzungen, Einmündungen, vor Bahnübergängen und im Innenrand von Kreuzungen.
- Die Plakatwerbung darf nach Form und Farbe nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen Anlass geben.
- Nach Beendigung der Veranstaltung, **bis zum 24.03.2011**, sind die Werbeplakate zu entfernen und in einem sauberen Zustand zu hinterlassen, ansonsten wird dies auf Ihre Kosten veranlasst.

Der Gebührenbescheid geht Ihnen gesondert zu.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Arendsee, Am Markt 3, 39619 Arendsee einzulegen.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag
Stadt Arendsee (Altmark)

Am Markt 3
39619 Arendsee (Altmark)

Greve

Stadt Arendsee (Altmark)

Der Bürgermeister

Postanschrift:
Stadt Arendsee (Altmark)
39616 Arendsee, PF 1150

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen-Anhalt

Postfach 110145
z.H. Herr Robert Krüger
06015 Halle

Im Namen und im Auftrag OT Fleetmark, OT Rademin, OT Leppin, OT Käden	
Bearbeiter/in:	Frau Greve
Amt:	Ordnungsamt
Telefon:	(03 93 84) 976-25
Telefax:	(03 93 84) 23 18
E-Mail:	kgreve@stadt-arendsee.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
24.02.2011

Unser Zeichen
gre 32 71 01

39616 Arendsee,
28.02.2011

Genehmigung/Erlaubnis zur Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen

Die o. g. Behörde genehmigt die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen gemäß Ihrem Antrag über für Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten.

Ort der Maßnahme: OT Fleetmark **12 Stk. Plakate**, OT Lüge, OT Molitz, OT Störpke, OT Rademin , OT Leppin, OT Harpe, OT Zehren, OT Kläden, OT Kraatz **jeweils 5 Stk Plakate**

Gemeinde, Straße, Hausnummer:

Bundes-, Land-, Kreis-, Gemeindestraße, **Gehweg**

Die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen für

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schutt – rutsche, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt | <input type="checkbox"/> Aufstellen von Containern |
| <input type="checkbox"/> Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafés, Restaurants, Eisdielen | <input type="checkbox"/> Baustellenzufahrten |
| <input type="checkbox"/> Motorbetriebene Kinderspielgeräte | <input type="checkbox"/> Aufgrabung von öffentlichen Verkehrsflächen |
| <input type="checkbox"/> Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit einer baulichen Anlage verbunden sind | <input type="checkbox"/> Warenauslagen oder Verkauf von Waren vor den Verkaufseinrichtungen |
| <input type="checkbox"/> Werbeanlagen als Hinweiszeichen auf die Stätte der Leistung | <input checked="" type="checkbox"/> Werbeanlagen, die vorübergehend im öffentl. Verkehrsraum angebracht od. aufgestellt sind |
| <input type="checkbox"/> Aufstellen von Fahrradständern | <input type="checkbox"/> Schausteller, Zirkus, Ausstellungen, sonstige Veranstaltungen |

Sitz Stadt Arendsee (Altmark):
Amt Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark)
Tel.: (039384) 976-0; Fax: (039384) 23 18

Sprechzeiten:

dienstags: 9.00 – 12.00; 14.00 – 18.00 Uhr
donnerstags: 9.00 – 12.00; 14.00 – 16.00 Uhr

Die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen wird

vom **01.03.2011** bis **24.03.2011**

längstens bis _____

ausnahmsweise an dem oben bezeichneten Ort zugelassen.

Auflagen:

- Die Werbeplakate sind so aufzubauen, dass sie den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr nicht behindern, das heißt unter anderen, der Abstand zwischen Gehweg und Plakatunterkante soll mindestens 2,25 m betragen.
- **Werbeplakate dürfen nicht an Brücken, Bäumen, Böschungen angebracht werden.**
- **Für eventuell entstehende Personen- und Sachschäden ist zu haften.**
- **Das Anbringen an Lichtmasten und ähnlichen ist verboten, bei Zuwiderhandlung werden diese auf Ihre Kosten entfernt.**
- Die Plakatwerbung ist unzulässig im Bereich von Kreuzungen, Einmündungen, vor Bahnübergängen und im Innenrand von Kreuzungen.
- Die Plakatwerbung darf nach Form und Farbe nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen Anlass geben.
- Nach Beendigung der Veranstaltung, **bis zum 24.03.2011**, sind die Werbeplakate zu entfernen und in einem sauberen Zustand zu hinterlassen, ansonsten wird dies auf Ihre Kosten veranlasst.

Der Gebührenbescheid geht Ihnen gesondert zu.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Arendsee, Am Markt 3, 39619 Arendsee einzulegen.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

Stadt Arendsee (Altmark)

Am Markt 3

39619 Arendsee (Altmark)

